

# Der Vollzugsdienst

4-5/2015 – 62. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Flüchtlingswelle bleibt für deutsche Gefängnisse nicht folgenlos !**

Bundesländer müssen dringend handeln und Haftplätze schaffen

Seite 1

**BSBD-NRW legt die Richtung der künftigen Gewerkschaftsarbeit fest**

Peter Brock mit großer Mehrheit als Landesvorsitzender bestätigt

Seite 56

**Geld für Personalmaßnahmen ungenutzt zurückgegeben !**

Offener Brief an die Abgeordneten des Sächsischen Landtages

Seite 79

## Interview mit der Hamburger Justiz-Staatsrätin Katja Günther



Mehr dazu auf Seite 32 in dieser Ausgabe

Foto: Justizbehörde Hamburg



Nordrhein-Westfalen



Saarland



Sachsen-Anhalt

**Fachteil: Ausbildung im Strafvollzug**

## INHALT

### BUNDESVORSTAND

- 1 Flüchtlingswelle bleibt für deutsche Gefängnisse nicht folgenlos!
- 2 BSBD-Bundesvorstand tagte: Aktuelle Entwicklungen im Strafvollzug beraten
- 3 Helene Wildfeuer: „Frauenpolitische Themen in den Fokus rücken“
- 3 Frauen haben was zu sagen – Mann auch
- 4 „Warum eigentlich kann eine Frau nicht gleichzeitig Karriere machen und ein Kind großziehen?“

### LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 21 Berlin
- 27 Brandenburg
- 32 Hamburg
- 38 Hessen
- 45 Mecklenburg-Vorpommern
- 49 Niedersachsen
- 56 Nordrhein-Westfalen
- 70 Rheinland-Pfalz
- 77 Saarland
- 79 Sachsen
- 84 Sachsen-Anhalt
- 86 Thüringen

### FACHTEIL

- 88 Ausbildung im Strafvollzug – Neues aus der Wissenschaft



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
<b>Schriftleitung</b>	Burghard Neumann	<b>vollzugsdienst@t-online.de</b>
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**Redaktionsschluss**

für die Ausgabe 6/2015:



**15. November 2015**

BSBD-Gewerkschaftstag 2015:

## BSBD legt die Richtung der künftigen Gewerkschaftsarbeit fest

Peter Brock mit überwältigender Mehrheit als Landesvorsitzender bestätigt

**D**er Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen (BSBD) hat Anfang September 2015 seinen 21. Gewerkschaftstag in Köln abgehalten. Weit mehr als 300 Delegierte aus allen Vollzugseinrichtungen des Landes berieten über mehr als 150 Anträge, um die Gewerkschaftsarbeit für die kommenden vier Jahre zu strukturieren und auszurichten. Im Rahmen der Arbeitssitzung fanden zudem die Vorstandswahlen statt. Landesvorsitzender Peter Brock (Mönchengladbach) wurde mit einem überwältigenden Ergebnis in seinem Amt bestätigt. Insgesamt 98,6 Prozent der Delegierten sprachen ihm das Vertrauen aus. Anlässlich der öffentlichen Veranstaltung, bei der Thomas Kutschaty (SPD), Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, den Festvortrag hielt, geizte der alte und neue Vorsitzende nicht mit Kritik und forderte mehr Unterstützung von Seiten der Politik.



Herbert Hilkenbach, Präsident des Gewerkschaftstages und hier assistiert von Josef Beuel, führte eloquent und mit erfrischendem Wortwitz durch die Veranstaltung.



Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) erklärte, dass die Landesregierung in den kommenden Jahren viel Geld in die Hand nehmen werde, um die Infrastruktur des Vollzuges nachhaltig zu verbessern.

**Brock** kritisierte, dass die Landesregierung weit über 500 Mio. Euro in den nächsten fünfzehn Jahren in die Bausubstanz von Vollzugsanstalten investieren wolle, dabei die personelle Komponente allerdings fast völlig ausklammere. Dabei zeichneten sich bereits gegenwärtig Herausforderungen ab, die zwingend neue Personalbindungen auslösen würden. Zu denken sei dabei an die Auswirkungen des im letzten Jahr in Kraft getretenen Landesstrafvollzugsgesetzes, das – anders als ursprünglich geplant – ohne Personal-

verstärkung geschultert werden müsse. Zudem bereite dem Vollzug große Sorge, dass immer mehr psychisch auffällige Inhaftierte in den Vollzugseinrichtungen betreut werden müssten, was nur mit einem hohen Personalaufwand zu bewältigen sei.

### Ohne sachgerechte Ausstattung droht dem Vollzug das Scheitern

Rückkehrer aus dem Dschihad, ideologisierte Gewalttäter und Angehörige der organisierten Kriminalität, so **Brock**,

stellten den Vollzug vor enorme Herausforderungen. „NRW weist nach Bayern die geringste Gefangenen-Bediensteten-Relation auf. Dies muss sich ändern, wenn wir nicht an den sich abzeichnenden Aufgaben scheitern wollen“, forderte **Brock** in dieser Frage zum Umdenken auf. Man müsse sich schließlich auch dem Zuwanderungsproblem stellen. *Die Zuwanderung in bislang ungekannter Größenordnung werde unsere Gesellschaft verändern und viel Geld und auch einen sozialen Preis fordern.* Auch der Vollzug, dies hätten die Erfahrungen mit den Flüchtlingen vom Balkan in den 1990er Jahren gezeigt, werde gefordert sein. Zuwanderer, die Straftaten verübten und im Vollzug landeten, müssten hier aber eine faire Chance zur Umkehr und zur Integration erhalten, sollten nicht Hass und Unverständnis das Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft prägen, stellte **Brock** klar. „Um diese Aufgabe meistern zu können, müssen im Vollzug die sachlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies sei eine dringliche Aufgabe, die nicht auf die lange Bank geschoben werden könne.“

### Schwenkt die Landesregierung auf den richtigen Weg ein?

Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** lobte in seinem Festvortrag zunächst das große Engagement der Strafvollzugsbediensteten für die Sicherheit unserer



Landesleitung mit Minister. Von rechts: Justizminister Thomas Kutschaty, BSBD-Chef Peter Brock sowie dessen Stellvertreter Horst Butschinek, Heinz-Georg Klein und Ulrich Biermann.

Gesellschaft. Er freute sich, feststellen zu können, dass bislang religiöse Radikalisierungen in den NRW-Vollzugseinrichtungen hätten vermieden werden können. Dies solle auch so bleiben. Hierfür will der Minister mehr Bedienstete mit Migrationshintergrund einstellen, um Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden.

Auch die Landesregierung, so **Kutschty**, sehe in der Deradikalisierung von Dschihad-Rückkehrern eine herausfordernde Aufgabe. Deshalb habe sie in den Haushaltsentwurf 2016 den finanziellen Bedarf für umfangreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Vollzug etabliert und auch personell für diese Aufgabe Vorsorge getroffen. Ziel sei es, die Bediensteten bestmöglich auf diese neue Aufgabe vorzubereiten, erläuterte der Minister.

**BSBD-Chef Peter Brock** fordert hingegen eine ungeschönte, realistische Bestandsaufnahme und von der Politik den Mut, den NRW-Strafvollzug mittelfristig bedarfsgerecht mit Sachmitteln und Per-

Wenn es um die politische Abwägung geht, welche Aufgaben vorrangig finanziert werden müssen, wird dem Vollzug nicht immer die erforderliche Priorität eingeräumt.

Alle Parteien streben nach ihrem Besten die nachhaltige Senkung der Rückfallquoten an und sehen hierin den besten Schutz der Gesellschaft vor Straftaten. Sie versicherten zudem, den Vollzug in der Öffentlichkeit in Schutz nehmen zu wollen, wenn sich systemimmanente Störungen ereignen. Wenn man die politischen Diskussionen verfolgt, kann sich dem interessierten Beobachter allerdings leicht ein gegenteiliger Eindruck vermitteln. Allen politischen Verantwortungsträgern scheint klar zu sein, dass der Vollzug in seinen Risiken und Möglichkeiten einer offensiven medialen Präsentation bedarf. In der Praxis ist der Vollzug aber meist Zielscheibe einer skandalbegierigen Medienöffentlichkeit.

Die Strafvollzugsbediensteten sind in dieser Frage selbst hin- und hergerissen. Einerseits wünschen sie sich eine sachge-

Gesellschaft tragen. Dieses Risiko sei aber deutlich geringer, als Strafgefangene nach der Haftverbüßung unerprobt in die Freiheit zu entlassen.

### **BSBD-Bundesvorsitzender Anton Bachl kritisiert Auswirkungen der Föderalismusreform**

**Anton Bachl** machte aus seinem Herzen keine Mördergrube und erklärte, dass der Übergang von Kompetenzen auf die Länder, durch den Vollzug im Allgemeinen und durch die Kolleginnen und Kollegen im Besonderen teuer bezahlt werden müsse. So klappe die Besoldung zwischen den einzelnen Bundesländern und dem Bund gravierend auseinander. Die flexible dienstliche Verwendung von Beamten werde damit unterlaufen; der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ werde ad absurdum geführt.

Vergleichbares gelte für den Strafvollzug. Auch nach neun Jahren sei nicht einzusehen, weshalb bei einem einheitlichen Straf- und Strafprozessrecht, die Strafolgen länderspezifisch zu regeln, eine



**Sven Kamieth (CDU)** sagte den Strafvollzugsbediensteten die Unterstützung der CDU-Fraktion zu.



**Dirk Wedel (FDP)** bedankte sich für zahlreiche Einsichten in den Vollzug, die ihm der BSBD vermittelt hat.



**Dagmar Hanes (Grüne)** macht sich für die Weiterentwicklung des NRW-Strafvollzuges stark.



**Sven Wolf (SPD)** bedankte sich für den stets sachlich geführten Meinungsaustausch mit dem BSBD.

sonal auszustatten. „Die jetzige Flickschusterei, dem Vollzug nur so viel Mittel zuzubilligen, wie die Politik für opportun halte, muss ein Ende finden“, rief **Brock** unter dem Beifall der Delegierten aus.

### **Parteien verzichten beim Strafvollzug auf kleinliches Gezänk**

Mit Ausnahme der Piratenpartei hatten alle im Landtag vertretenen Parteien ihre rechtspolitischen Sprecherinnen oder Sprecher entsandt, um den Delegierten ihre Standpunkte zum und ihre Lösungsansätze für den Strafvollzug zu erläutern. Dies waren interessante und teilweise auch zielführende Beiträge.

Es war erfreulich festzustellen, dass der Strafvollzug nicht zum bloßen Objekt politischer Profilierung gemacht wurde. Alle Parteien sind derzeit bemüht, die Voraussetzungen für einen behandlungsorientierten Vollzug zu schaffen. Leider liegen Anspruch und Wirklichkeit nach Einschätzung von Vollzugspraktikern vielfach nicht nah genug beieinander.

rechte Berichterstattung über ihre Arbeit im Dienste der Gesellschaft, andererseits haben in der Vergangenheit nur tragische Vorkommnisse dazu geführt, den Vollzug durch Personal und Geld positiv weiterzuentwickeln. Wenn sich bei der Politik die Erkenntnis durchsetzen würde, dass die Weiterentwicklung des Vollzuges eine ständige Aufgabe ist, die Geld und Personal benötigt, dann wäre schon viel gewonnen.

Die Vertreter der Parteien trugen – bei allen Unterschieden hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Vollzuges – vor, dass vollzugliche Entscheidungen – vor, dass vollzugliche Entscheidungen Einschätzungs- und Prognoseentscheidungen seien, denen systemimmanente Risiken innewohnten. Trotzdem müsse die Tragfähigkeit vollzuglicher Behandlungsmaßnahmen noch während der Haft überprüft werden.

Dabei gelte es, Lockerungsentscheidungen sorgfältig vorzubereiten und verantwortungsvoll zu treffen. Das Risiko des Versagens im Einzelfall müsse die

gute Sache sein soll. Die Politik müsse die Kraft aufbringen, diese Fehler zu revidieren, weil der fortschreitende Prozess der Entsolidarisierung bei der Bezahlung enormen Sprengstoff berge.

An die Länderjustizministerien gerichtet erläuterte **Bachl**, dass alle Länder bemüht gewesen seien, fortschrittliche Regeln für den Vollzug zu definieren. Bei der Umsetzung gerate dieser Prozess der Fortschrittlichkeit allerdings ins Stocken. So sei durchgängig die Einzelunterbringung von Inhaftierten in den Ländergesetzen festgeschrieben worden, ohne dass dies in der Praxis wortgetreu umgesetzt werde. Auch in Nordrhein-Westfalen seien mehr und nicht weniger Haftplätze vonnöten, um die gesetzlichen Vorgaben realisieren zu können.

### **„Strafvollzug ist ein Aushängeschild unseres Rechtsstaates!“**

**Roland Staude**, Vorsitzender des **Deutschen Beamtenbundes** Nordrhein-Westfalen, gratulierte dem alten und neuen

# Impressionen vom BSBD-Gewerkschaftstag 2015



Vorsitzenden zu dessen fantastischem Wahlergebnis. „Deine Wiederwahl bestätigt eindrücklich die hohe Wertschätzung, die Deine Arbeit bei den Kolleginnen und Kollegen genießt!“

Der Gewerkschafter stellte anschließend dar, das es sich beim Strafvollzug um einen Bereich handele, in dem gesellschaftliche Veränderungen und der viel zitierte Wertewandel unmittelbar spürbar seien. Der Vollzug eigene sich deshalb nicht als politisches Experimentierfeld. „Der Vollzug ist ein Aushängeschild unseres Rechtsstaates und muss deshalb sachgerecht mit Personal und Sachmitteln ausgestattet werden.“

Der Vollzug gehört zum klassisch hoheitlichen Bereich. Hier wollen wir keine politische Spielwiese, wie wir es in der Vergangenheit bereits erleben mussten“, machte **Roland Staudé** die Position des **DBB NRW** klar.

### Arbeits- und Entscheidungsabläufe gestrafft

Anlässlich des Gewerkschaftstages sind die Kollegen **Wolfgang Römer**, **Friedhelm Sanker** und **Theodor Wiczorek** altersbedingt aus der Landesleitung des **BSBD NRW** ausgeschieden.

Diesen Umstand nutzten die rd. 300 Delegierten, um die Entscheidungsabläufe der Organisation nachhaltig zu straffen. Die Landesleitung ist nunmehr auf vier Personen begrenzt, so dass die Arbeitsgremien des **BSBD** mehr Verantwortung zu übernehmen haben und intensiver in die Entscheidungsabläufe eingebunden werden. Der **BSBD NRW** verfolgt damit die Intention einer weiteren Stärkung der Basisorientierung der Interessenvertretung.

Zu Stellvertretern des mit überwältigender Mehrheit der Delegiertenstimmen in seinem Amt bestätigten Vorsitzenden **Peter Brock** (Mönchengladbach) wurden die Kollegen **Ulrich Biermann** (Bielefeld-Senne), **Horst Butschinek** (Wuppertal-Vohwinkel) und **Heinz-Georg Klein** (Köln) gewählt. Für die drei Stellvertreter sprachen sich jeweils rd. 92 Prozent der Delegierten aus.

Alle drei Stellvertreter sind seit vielen Jahren in der Personalratsarbeit aktiv und haben hier einen reichen Erfahrungsschatz sammeln können. Sie verfügen damit über die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für den Abwägungsprozess, welche Strategien sich zur Durchsetzung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen eignen und welche zudem noch erfolversprechend sind. Ihnen steht damit das erforderliche Rüstzeug zur Verfügung, die spezifischen Anliegen des NRW-Strafvollzuges und die seiner Bediensteten im politischen Raum

wirksam zu vertreten und mehrheitsfähig zu machen.

Während **Ulrich Biermann** und **Heinz-Georg Klein** in ihren Ämtern als stellvertretende **BSBD**-Landesvorsitzende bestätigt wurden, zieht **Horst Butschinek** erstmals in das höchste Entscheidungsgremium des **BSBD** auf Landesebene ein. Die neue **BSBD**-Land-

desleitung ist gleich nach dem Gewerkschaftstag mehrfach zusammengetreten, um die Organisationsstrukturen an die neuen Erfordernisse anzupassen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass sich die Landesleitung nunmehr der durch den Gewerkschaftstag inhaltlich neu ausgerichteten gewerkschaftlichen Sacharbeit zuwenden kann.

## Wahl des Landesvorstandes

Landesvorsitzender:	<b>Peter Brock</b> (Mönchengladbach)
Stv. Landesvorsitzende:	<b>Ulrich Biermann</b> (Bielefeld), <b>Horst Butschinek</b> (Wuppertal) <b>Heinz-Georg Klein</b> (Köln)
Schriftführer:	<b>Jörg Winkens</b> (Heinsberg)
Schatzmeister:	<b>Helmut Gülpen</b> (Heinsberg)
Tarifvertreter:	<b>Andrea Krehl</b> (Fröndenberg)
Bezirkssprecher:	<b>Peter Buschmeier</b> (Ost), <b>Bernd Schreiber</b> (Mitte), <b>Ralf Jentjens</b> (West), <b>Rolf Oelke</b> (Süd)
Beisitzer:	<b>Ulrich Thimm</b> (Euskirchen), <b>Daniel Kayzers</b> (Geldern), <b>Wolfgang Sonnenschein</b> (Bochum), <b>Achim Hirtz</b> (Münster), <b>Achim Kersting</b> (Castrop-Rauxel), <b>Achim Künkeler</b> (Aachen)
Jugendvertreter:	<b>Sebastian Hamacher</b> (Düsseldorf)
Vertreterin für Frauenfragen:	<b>Eva Lehmann</b> (Bochum)
Vertreter für Öffentlichkeitsarbeit:	<b>Friedhelm Sanker</b> (Bielefeld)
Vertreter für Seminarwesen:	<b>Wolfgang Römer</b> (Iserlohn)
Vertreter für IT-Technik:	<b>Matthias Grünewald</b> (Castrop-Rauxel)
Vertreter für Mitgliederverwaltung:	<b>Harald Neuhaus</b> (Heinsberg)



Anlässlich der öffentlichen Veranstaltung des Gewerkschaftstages konnte **BSBD**-Vorsitzender **Peter Brock** zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, befreundeten Gewerkschaften und den Vollzugseinrichtungen des Landes begrüßen.

### Herbert Hilkenbach verabschiedete sich als langjähriger Präsident der BSBD-Gewerkschaftstage

Gekonnt moderierte der Präsident des Gewerkschaftstages, **Herbert Hilkenbach**, zusammen mit den Präsidiums-

mitgliedern **Josef Beuel** und **Karl-Heinz Rütter** (beide Köln) die Arbeitssitzung des Gewerkschaftstages. Abweichungen vom Arbeitsprogramm wurden pointiert gerügt, die Diskussionen straff geleitet.

Dank dieser Strategie der disziplinierten Behandlung der gewerkschaftlichen



Sachthemen konnte das Mammutprogramm in einem engen Zeitrahmen sachgerecht bewältigt werden.

Mit seiner gekonnt akzentuierender Eloquenz und einer routiniert lockeren Verhandlungsführung umkurvte **Herbert Hilkenbach** alle denkbaren Klippen der Geschäftsordnung. Seit mehr als drei Jahrzehnten ist der Gewerkschafter Gesicht und Stimme der **BSBD-Gewerkschaftstage**. Mit Einfühlungsvermögen, Schlagfertigkeit und persönlichem Charme gelang es ihm immer wieder, der **BSBD-Familie** anlässlich der Gewerkschaftstage Vertrauen und Solidarität zu vermitteln, ohne auf den erforderlichen „gewerkschaftlichen Biss“ zu verzichten.

Wegen seiner herausragenden Verdienste um die **BSBD-Gewerkschaftsarbeit** wurde **Herbert Hilkenbach** bereits 2007 zum Ehrenmitglied des **BSBD** ernannt. Mit bewegenden Worten verabschiedete sich der Gewerkschafter von der **BSBD-Familie** und erklärte, dass er künftig altersbedingt nicht mehr für das Präsidium zur Verfügung stehen werde.

### Bilanz eines engagierten Gewerkschaftstages

Der Kölner **BSBD-Gewerkschaftstag** war von Harmonie und Engagement geprägt. Sicherlich war dies dem alten und neuen Vorsitzenden geschuldet, der den Delegierten die Überzeugung zu vermitteln vermochte, bei ihm seien die Interessen der Strafvollzugsbediensteten in guten Händen. **Peter Brock** wird abgenommen, dass die gemeinsam entwickelten Strategien, mittelfristig eine aufgabenangemessene Personalausstattung ebenso wie ausgewogene, leistungsorientierte Besoldungsstrukturen zu erreichen, erfolgreich sein können.

Von Köln geht das Signal aus, dass sich die Strafvollzugsbediensteten nicht mehr hinhalten lassen wollen. Zu oft schon sind den hehren Worten der Politik keine entsprechenden Taten gefolgt. Skepsis ist deshalb durchaus angebracht, aber auch die Zuversicht, dass die neue Landesleitung des **BSBD** die *Gewerkschaft Strafvollzug* kämpferisch in eine hoffentlich erfolgreiche Zukunft führen wird.

*Friedhelm Sanker*

### Haushalt 2016:

## Landesregierung greift BSBD-Forderung auf

Erste Finanzmittel und Stellen im Entwurf des Haushalts 2016 etatisiert

Seit langem hat der **BSBD** gefordert, den Strafvollzug sowohl personell als auch sächlich auf die absehbare Herausforderung der Behandlung von radikalisierten und ideologisch motivierten Gewalttätern vorzubereiten. Nach anfänglicher Zurückhaltung hat die Landesregierung diese Forderung nunmehr aufgegriffen und erste Finanzmittel und Stellen im Entwurf des Haushalts 2016 etatisiert. Damit zeichnet sich erfreulicherweise ab, dass die Risiken durch die Landesregierung neu gewichtet und bewertet worden sind. Der **BSBD** begrüßt diese Entwicklung außerordentlich.

Speziell Rückkehrer aus dem Dschihad in Syrien und im Irak und der Umstand, dass in europäischen Nachbarländern die Radikalisierung gewaltbereiter Islamisten vielfach in Vollzugseinrichtungen stattgefunden hat, sorgen dafür, dass sich nun auch Nordrhein-Westfalen dieser Problematik annimmt.

Ein effektiver Umgang mit dieser Tätergruppe und aussichtsreiche Strategien, eine Deradikalisierung zu bewirken, wird sicherlich ausschlaggebend dafür sein, diese Klientel in die Gesellschaft zu integrieren und für eine Lebensgestaltung zu gewinnen, die auf den Werten des Grundgesetzes aufbaut.

Vielfach waren diese Menschen wegen persönlicher Defizite nicht in der Lage, den Leistungsanforderungen unserer Gesellschaft zu entsprechen. Sie fühlten sich deshalb als Versager was große Frustrationen ausgelöst hat. Der radikale Islam erklärte ihnen jedoch, sie seien in Ordnung und wichtig, um die religiösen Grundsätze des Islam im vorderen Orient ggf. auch gewaltsam durchzusetzen.

Um diese Tätergruppe zu erreichen, bedarf es eines konzertierten Zusam-

menwirkens aller am Vollzug Beteiligten. Von daher müssen alle Bediensteten des Vollzuges in dieser Hinsicht fortgebildet werden.

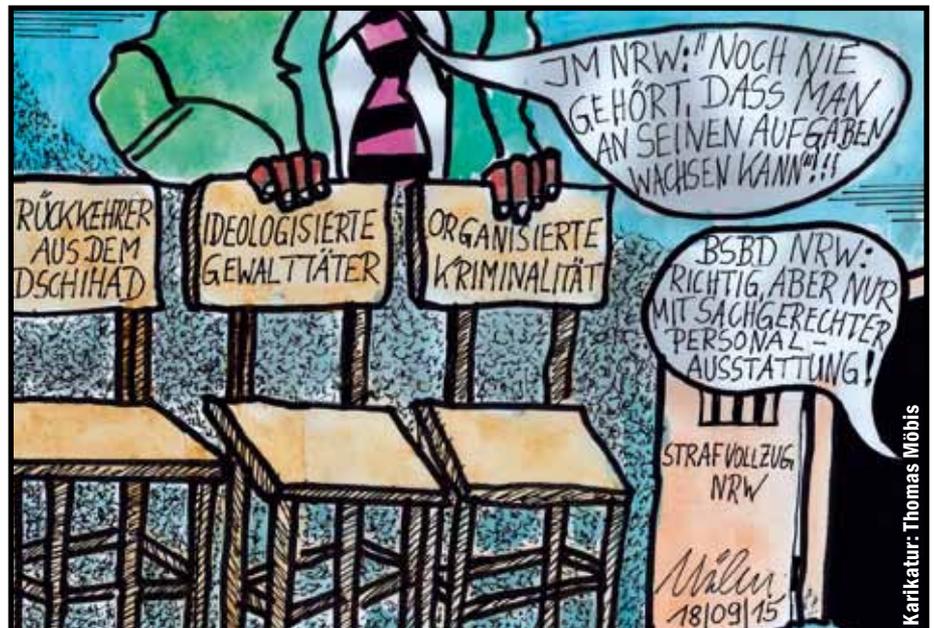
Zudem ist zusätzliches Personal für die Behandlung und die seelsorgerische Betreuung erforderlich, weil auf dieser Grundlage voraussichtlich ein Zugang zu dieser Klientel gefunden werden kann.

Daneben hat der Vollzug allerdings auch eine vorbeugende Aufgabe. Die Gesellschaft soll schließlich nicht mit fanatisierten Gewalttätern konfrontiert werden, wenn diese ihre Strafe verbüßt haben.

Deshalb kommt der Bekämpfung extremistischer Tendenzen im Vollzug entscheidende Bedeutung zu. Unter allen Umständen muss verhindert werden, dass für extreme Weltanschauungen anfällige Gefangene in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen radikalisiert werden.

Um diese Aufgaben nunmehr strategisch ausgerichtet anzugehen, sind in den Landeshaushalt

- a) 5 Planstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst,
- b) 5 Stellen für den Sozialdienst und



Der Entwurf des Haushalts 2016 sieht Stellen und Finanzmittel zur Behandlung von religiös motivierten Gewalttätern und zur Prophylaxe vor.

c) 4 Stellen für den seelsorgerischen Dienst zur Einstellung von Mitarbeitern mit einer islamwissenschaftlichen Qualifikation eingestellt worden. Darüber hinaus sind im Haushaltsentwurf Sachmittel vorgesehen, um die seelsorgerische Betreuung von Muslimen landesweit zu intensivieren. Hiervon verspricht sich die Landesregierung eine Immunisierung dieser Tätergruppe, der eine friedliche Auslegung des Islam durch Vertrauens- und Autoritätspersonen vermittelt werden soll.

Der **BSBD** ist hocherfreut, dass seine Vorstellungen damit aufgegriffen werden. Er geht zudem davon aus, dass die fachtheoretische Vorbereitung der Kolleginnen und Kollegen mit Hilfe der verfügbaren Fortbildungsmittel realisiert werden wird.

Dieser erste Schritt einer konzeptionellen Vorbereitung auf eine schwierige Tätergruppe muss in den kommenden Haushaltsjahren konsequent fortgeführt werden, damit Radikalisierungstendenzen im Vollzug von vornherein prophylaktisch begegnet werden kann.

### Personalfehlbestand des Vollzuges abbauen

Weniger erfreulich ist allerdings, dass mit dem sukzessiven Abbau der speziell im allgemeinen Vollzugsdienst seit Jahren vorhandenen Personallücke mit dem Haushalt 2016 immer noch nicht begonnen wird.

Der **BSBD** beziffert diesen Personalbedarf mittlerweile auf annähernd 1.000 Stellen. Fast die Hälfte der Stellen wird benötigt, um die Mehrarbeit, die seit Jahren um die Marke von 500.000 Stunden pendelt, auszugleichen. Die restlichen Stellen sind erforderlich, um den Vollzug an den aktuellen Arbeitsschwerpunkten qualitativ zu verbessern. Derzeit betreibt der NRW gemeinsam mit Bayern den geringsten personellen Aufwand im Bereich des Vollzuges.

Die Landesregierung setzt immer noch auf die Benchmark-Analyse der Unternehmensberatung **PricewaterhouseCoopers AG**, mit der für die Zukunft sinkende Gefangenzahlen prognostiziert werden. Dabei sind diese Zahlen aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingskrise mehr als nur überholt. Es ist sicher realistischer, sich auf künftig steigende Gefangenzahlen einzustellen.

Der **BSBD** wird deshalb nachdrücklich für die Befriedigung des Personalbedarfs des Vollzuges eintreten, zumal die Hoffnung des Justizministeriums, durch die sogenannte Demografie-Rendite und die Schließung kleinerer Vollzugseinrichtungen den Personalbedarf absenken zu können, kläglich gescheitert ist.

### Tarifeinheitsgesetz:

## Bundesverfassungsgericht lehnt Eilantrag ab

Richter halten die Anwendung des Gesetzes für vertretbar

**M**arburger Bund, Deutscher Journalisten-Verband und die Pilotenvereinigung Cockpit wollten mit ihrem Eilantrag an das Bundesverfassungsgericht erreichen, dass die Verfassungsrichter die Anwendung des im Juli 2015 in Kraft getretenen Tarifeinheitsgesetzes bis zur Entscheidung in der Hauptsache untersagen. Die genannten Gewerkschaften sind jetzt mit diesem Anliegen in Karlsruhe gescheitert. Die Richter halten die Anwendung des Gesetzes zumindest bis zur Entscheidung in der Hauptsache für vertretbar.

Das Tarifeinheitsgesetz ist eines der umstrittensten Gesetze, das die schwarz-rote Koalition auf den Weg gebracht hat. Ziel war es, die angebliche Streikmacht von kleinen Spartengewerkschaften zu brechen. Die Gesetzesinitiative geht auf einen gemeinsamen Wunsch von Deutschen Gewerkschaftsbund und den Arbeitgeberverbänden zurück.

Während die Arbeitgeber eine Chance sahen, die Anzahl von möglichen Arbeitskämpfen zu begrenzen, wollte sich der DGB offenbar leidiger Konkurrenz entledigen. Erst als einigen Gewerkschaftsfunktionären dämmerte, dass sie nicht in jedem Betrieb über die Mehrheit verfügen, bröckelte die DGB-Gewerkschaftsfront merklich.

Mit dem Gesetz wollte Arbeitsministerin **Andrea Nahles (SPD)** zu dem Grundsatz „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ zurückkehren, den das Bundesarbeitsgericht erst im Jahre 2010 als unzulässig gekippt hatte. Den Arbeitnehmerrechten hat sie damit einen Bärendienst erwiesen, weil sie nach Auffassung vieler Verfassungsrechtler in die grundgesetzlich verbrieft Koalitionsfreiheit der Kolleginnen und Kollegen eingegriffen hat.

Die Karlsruher Verfassungsrichter haben den Eilantrag jetzt abgelehnt (*Aktenzeichen: 1 BvR 1571/15*), weil nach ihrer Überzeugung keine schwerwiegenden Nachteile für Spartengewerkschaften zu befürchten seien, die den Erlass einer Eilanordnung rechtfertigten könne. Gegenwärtig sei nicht absehbar, dass den



Das Tarifeinheitsgesetz von Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles (SPD)** bleibt bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache in Kraft. Foto: Knoll/BMAS

Antragstellern bei Fortgeltung des Tarifeinheitsgesetzes bis zur Entscheidung in der Hauptsache der Abschluss von Tarifverträgen längerfristig unmöglich gemacht würde, oder sie im Hinblick auf ihre Mitgliederzahl oder ihre Tariffähigkeit in ihrer Existenz bedroht seien“, führten die Karlsruher Richter zur Begründung ihrer Entscheidung an.

Das Gericht teilte daneben mit, dass mit einer endgültigen Entscheidung des Verfassungsgerichts, ob das Tarifeinheitsgesetz in seiner jetzigen Fassung mit dem Grundgesetz vereinbar sei, gegen Ende des Jahres 2016 gerechnet werden könne. Der Ausgang dieses Verfahrens sei offen.

**BSBD** und **Deutscher Beamtenbund** haben sich immer vehement gegen das Tarifeinheitsgesetz gewandt und kritisiert, dass dieses Gesetz nicht mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit vereinbar sei. Beide Organisationen halten das Streikrecht für faktisch ausgehöhlt, wenn nur der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft in einem Betrieb Gültigkeit haben soll. Der **BSBD** ist allerdings überaus zuversichtlich, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit des Tarifeinheitsgesetzes im Hauptsacheverfahren feststellen wird.

Friedhelm Sanker

### Heute schon gelacht?

#### Vorahnung

„Evi, warum bist Du plötzlich so felsenfest davon überzeugt, dass Du den Erbschaftsprozess gewinnen wirst?“  
„Weil mir mein Anwalt gestern einen Heiratsantrag gemacht hat!“

#### Selbstbewusstsein

Richter zum Zeugen: „Können Sie darauf einen Eid leisten?“  
Zeuge: „Den Eid möchte ich sehen, den ich nicht leisten kann.“

Schuldenbremse:

## Erhobene Daten schon nach wenigen Monaten Makulatur

Aktuelle Flüchtlingskrise verursacht einen bislang nicht berücksichtigten Finanzbedarf

**D**as Land Nordrhein-Westfalen hat ab dem Haushaltsjahr 2020 die grundgesetzlich festgeschriebene Schuldenbremse einzuhalten. Um dieses Ziel zu erreichen und um finanzpolitische Handlungsspielräume zu identifizieren, hat die Landesregierung ein Effizienzteam unter Leitung des Finanzministers Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD) eingesetzt. Nach dreijähriger Arbeit hat der Finanzminister dem Parlament im Frühjahr dieses Jahres die Ergebnisse dieser Arbeit vorgestellt mit denen in den unterschiedlichen Bereichen des Landeshaushalts strukturelle Einsparmöglichkeiten ermittelt wurden. Die aktuelle Flüchtlingskrise, die einen bislang nicht berücksichtigten Finanzbedarf auslösen wird, hat aber quasi über Nacht dafür gesorgt, dass die erhobenen Daten bereits nach wenigen Monaten als gänzlich überholt anzusehen sind.

Das Effizienzteam hat ermittelt, dass Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Landesaufgaben mit 3.375 Euro die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben aller Bundesländer ausweist. NRW liegt damit um 445 Euro unter dem Durchschnitt aller Länder. Im Vergleich zu Bayern wendet NRW bereits jetzt 6 Milliarden Euro we-



Die Arbeit des Effizienzteams unter Leitung von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans ist aufgrund der Flüchtlingskrise bereits nach wenigen Monaten relativ nutzlos geworden.

Foto: © Monika Nonnenmacher

niger für seine Pflichtaufgaben auf. Dieser Vergleich belegt nach Einschätzung der Landesregierung, dass Nordrhein-Westfalen sehr sorgsam mit dem Geld der Steuerzahler umgeht.

Daneben macht das Effizienzteam darauf aufmerksam, dass NRW bei den Steuereinnahmen pro Kopf an der fünften Stelle aller Bundesländer liegt, nach Umsatzsteuerausgleich, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung aber an die letzte Stelle aller Länder rutscht.

Hieraus leitet die Landesregierung ab, dass NRW kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem hat. Bei der anstehenden Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern sei es daher zwingend erforderlich, zu gerechteren Verhältnissen zu gelangen. Um den künftigen

Haftplatzbedarf in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen ab dem Jahre 2020 zu ermitteln, ist die Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers AG mit einer Benchmark-Analyse beauftragt worden. Für den Bereich des Strafvollzuges hat sie ermittelt, dass aufgrund der älter werdenden Gesellschaft ab dem Jahr 2020 eine Demografierendite in Höhe von jährlich 30,7 Millionen Euro erzielt werden kann.

Das Beratungsunternehmen geht von tendenziell abnehmenden Gefangenzahlen aus und glaubt, dass im Bereich des Strafvollzuges ein nicht unerhebliches Volumen zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen ist. Der **BSBD** hat diesen überaus optimistischen und ambitionierten Annahmen immer misstraut, weil kaum etwas schwerer zu diagnostizieren ist wie die Entwicklung der Zahl der Inhaftierten. Die Ermittlung der Zahlen ist allein deshalb so problematisch, weil sie von vielen überaus komplexen Bedingungen abhängig ist. Der **BSBD** hat deshalb dazu geraten, Haftplatzkapazitäten nicht vorschnell und ohne Not aufzugesen.

### Erhobene Daten wegen der Flüchtlingskrise überholt

Nachdem Deutschland in diesem Jahr mehr als eine Million Flüchtlinge und Asylbewerber aufnehmen wird und aufgrund des Familiennachzuges mit weiteren Millionen Zuwanderern zu rechnen ist, sind die durch die Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers AG erhobenen Daten nur noch Makulatur. Es ist heute bereits klar, dass sich im Justizvollzug ab 2020 keine Demografierendite



**BSBD-Chef Peter Brock:** „Wegen des durch die Flüchtlingskrise zu erwartenden Anstiegs der Gefangenzahlen ist der Vollzug zwingend darauf angewiesen, personell aufzurüsten.“

wird erzielen lassen. Nordrhein-Westfalen ist im Gegenteil gut beraten, seine Haftplatzkapazitäten nachhaltig auszubauen. Aufgrund des Zuzugs von überwiegend jungen Menschen, die den besonders kriminalitätsbelasteten Jahrgängen angehören, ist mit einer deutlichen Zunahme der Gefangenzahlen zu rechnen.

Bereits derzeit ist das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen in Nordrhein-Westfalen durch die hohe Zahl der Straftaten und besonders durch die überaus niedrige Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen belastet. Deshalb sollte das Land bereits jetzt vorbeugend reagieren und den Bereich der inneren Sicherheit personell verstärken und die Haftplatzkapazitäten deutlich ausweiten, damit das Vertrauen der Bevölkerung nicht weiter schwindet.

In Düsseldorf erklärte der **BSBD**-Vorsitzende **Peter Brock**, dass jetzt nicht mehr zugewartet werden könne. Der Personalbedarf des Vollzuges, der zwischenzeitlich auf rd. 1.000 Stellen angewachsen sei, müsse jetzt nach und nach durch die Landesregierung befriedigt werden.

**Peter Brock** erläuterte: „Wegen des durch die Flüchtlingskrise zu erwartenden Anstiegs der Gefangenzahlen ist der Vollzug zwingend darauf angewiesen, personell aufzurüsten, damit uns die Entwicklung mittelfristig nicht überfordert und überrollt!“ *Friedhelm Sanker*



Belegung der Vollzugseinrichtungen:

## Zahlen mit fragwürdigem Informationsgehalt

BSBD: Haftplatzkapazitäten nicht ohne Not vorschnell aufgeben

**D**as statistische Landesamt erhebt eine Unmenge von Daten. Speziell die Politik ist auf solche Daten angewiesen, um vorausschauend planen und Entwicklungen richtig einschätzen zu können. Daneben wird allerdings auch Datenmaterial erhoben, dessen Informationsgehalt sich nicht unmittelbar erschließt. So war vor einigen Tagen in überregionalen Medien zu lesen, dass die Zahl der Strafgefangenen in den nordrhein-westfälischen Gefängnissen binnen eines Jahres, also von 2013 auf 2014, um fast fünf Prozent gesunken sei, und zwar von 14.200 auf 13.500.

Und dann wird noch mitgeteilt, dass drei Viertel der Strafgefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen. Der Ausländeranteil sei lediglich um 1,1 Prozentpunkte auf 26,3 Prozent angestiegen. Und auch der Frauenanteil bewege sich mit 6,9 Prozent etwas über dem Niveau von 2013 (6,4). Nicht in den Zahlen enthalten seien die Untersuchungs- und Abschiebehäftlinge.

Den Informationsgehalt muss man wohl zwischen den Zeilen suchen. Sollte den geneigten Lesern vermittelt werden, dass die Gefangenzahlen strukturell rückläufig sind, man also bei den Kosten für den Strafvollzug mit einer Demografierendite rechnen kann? Angesichts der gegenwärtigen Migration von Millionen Menschen erscheint dies doch eher un-



Der Vollzug muss angesichts der ungebremsten Zuwanderung mit steigenden Gefangenzahlen rechnen.

wahrscheinlich zu sein. Oder sollte der Leserschaft vermittelt werden, dass die Kriminalitätsbelastung von Ausländern nicht höher ist als die von Deutschen ohne Migrationshintergrund? In die-

sem Fall hätte zur Wahrheit aber auch gehört, dass in der Untersuchungshaft sechs von zehn Inhaftierten Ausländer sind. Wie dem auch sei, eines lässt sich unschwer erkennen: Die Arbeit wird den Strafvollzugsbediensteten nicht so schnell ausgehen. Der **BSBD** rät allerdings dazu, Haftplatzkapazitäten nicht ohne Not

vorschnell aufzugeben, sondern erst einmal abzuwarten, wie sich der künftige Bedarf tatsächlich entwickeln wird.

Es ist kaum etwas so schwer zu prognostizieren wie der Bedarf an Haftplätzen, weil sehr komplexe Faktoren zu berücksichtigen sind, die das Ergebnis nachhaltig beeinflussen.

Deshalb ist die Politik gut beraten, wenn sie

bei dieser Frage „auf Sicht“ fährt und keine Tatsachen schafft, die später nur noch mit großem finanziellen Aufwand rückgängig gemacht werden können.

*Friedhelm Sanker*

OV Kleve:

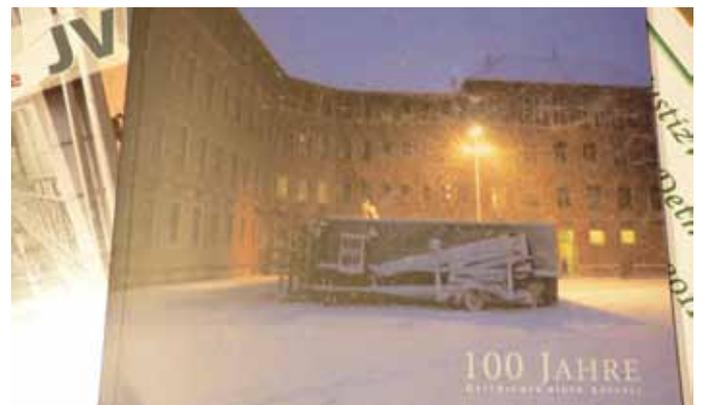
## Ist das 100-jährige Bestehen eines Gefängnisses ein Grund zum Feiern?

Vollzugseinrichtungen sind heute keine Orte der Repression mehr

**M**itte September 2015 beging die Klever Vollzugseinrichtung ihr 100-jähriges Bestehen, wahrlich ein lohnender Anlass, den Blick auf die wechselvolle Geschichte dieser Institution zu richten. So hatte es sich auch Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) nicht nehmen zu lassen, der Einrichtung seine Aufwartung zu machen, um speziell den Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte Arbeit im Dienste der Gesellschaft zu danken. Anstaltsleiter Klaus-Dieter Schweinhagen begrüßte die zahlreichen Gäste aus Wirtschaft, Verwaltung und Vollzug und stellte anschließend die wechselvolle Geschichte des Strafvollzuges in der Kreisstadt Kleve vor, nicht ohne auf die aus Anlass des Jubiläums erstellte Chronik der Anstalt zu verweisen.



Für den BSBD gratulierten Peter Brock (2. v.l.) und dessen Stellvertreter Horst Butschinek (2. v.r.), Andreas Elsmann (li.) und Ulrich Stappen (re.) von der JVA Kleve freuten sich über die gelungene Veranstaltung.



Zum Jubiläum legte die Vollzugseinrichtung die Chronik der JVA Kleve vor.

Die Teilnahme des Justizministers an dem Klever Festakt war bei weitem keine Selbstverständlichkeit. Noch vor wenigen Jahrzehnten hielten es Justizminister für inopportun, den 100. Geburtstag einer Vollzugsanstalt festlich zu begehen. Übersehen

wurde dabei allerdings, dass Vollzugseinrichtungen heute keine Orte der Repression mehr sind, sondern Bürgerinnen und Bürgern, die Regeln verletzt und Schaden verursacht haben, befähigen sollen, sich künftig ohne Straftaten regelkonform zu verhalten. Dies ist ein zutiefst sozialer Dienst an der Gesellschaft und darf aus Anlass eines Jubiläums auch einmal öffentlich dargestellt und gewürdigt werden.

Justizminister **Thomas Kutschaty** betonte, dass es eine herausragende vollzugliche Leistung darstelle, erfolgreich mit Gefangenen zu arbeiten, die relativ kurze Freiheitsstrafen zu verbüßen hätten. Außerdem stelle die große Zahl ausländischer Inhaftierter erhöhte Anforderungen an die Bediensteten der Einrichtung. Beachtlich sei zudem die große Sicherheit, mit der in der Einrichtung notwendige Prognose-Entscheidungen getroffen würden, die den jeweiligen Stand der Rehabilitation angemessen berücksichtige, auf der anderen Seite aber nicht das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit übersähen.

Während des Festaktes wurden die dunklen Zeiten während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft angemessen behandelt. In dieser Phase ihres Bestehens wurde die Einrichtung als Repressionsmittel staatlicher Willkür missbraucht.

Noch heute erinnert eine Gedenktafel an das Schicksal des niederländischen Karmeliterpaters **Dr. Titus Brandsma**, der als Professor an der Universität Nijmegen lehrte, und der dem niederländischen Widerstand angehörte. Dieser nach Ansicht der Nationalsozialisten „rotgesinnte politische Häftling“ war vom 16. Mai bis zum 13. Juni 1942 in der Klever Anstalt untergebracht, bevor er in das KZ Dachau verlegt wurde, wo er am 26. Juli 1942 verstarb.

Die im Krieg völlig zerstörte Einrichtung wurde bereits in den späten 1940er Jahren auf den alten Fundamenten neu errichtet. Nach der Erweiterung des Bauensembles in den 1980er und 1990er Jahren ist die Einrichtung für die Aufnahme von 228 Inhaftierten ausgelegt. Sie befindet sich in einem guten baulichen Zustand und weist eine bautechnische Qualität auf, die viele neuere Einrichtungen leider vermissen lassen.

*Friedhelm Sanker*

## Heute schon gelacht?

### Realismus

Was ist der Unterschied zwischen einem Juristen und Gott?  
Gott denkt nicht, er sei ein Jurist.

Bremen richtet Sperrzonen ein

## Drohnen entwickeln sich zur ernststen Gefahr

Sicherheit von Vollzugseinrichtungen bedroht

**N**och besteht kein einheitliches Meinungsbild, wie die bundesdeutschen Justizverwaltungen mit der potentiell von Drohnen ausgehenden Gefahr umgehen wollen, da hat Bremen sich als nunmehr erstes Bundesland entschlossen, die Initiative zu ergreifen. Bremen will den Luftraum über Vollzugsanstalten zu Sperrzonen für ferngelenkte Fluggeräte erklären, um erkennbare Risiken definitiv auszuschließen.

In den zurückliegenden Wochen und Monaten waren die Bremer Vollzugseinrichtungen wiederholt Ziel von Überflügen handelsüblicher Drohnen, mit denen unerlaubte Gegenstände und Substanzen geschmuggelt werden sollten. Dies hat



**Kostengünstig und leicht zu manövrieren werden Drohnen immer öfter eingesetzt, um unerlaubte Gegenstände in Vollzugseinrichtungen einzubringen.** Foto: Oleksandr Delyk/fotolia.de

die jetzt ergriffene Initiative befeuert. Der Senat der Stadt hat den Gesetzentwurf der Justizverwaltung zur Einrichtung von Flugverbotszonen über Justizvollzugsanstalten gebilligt und der Bremer Bürgerschaft zur Beratung und Verabschiedung zugeleitet.

Nicht ohne Stolz verlautete aus der Justizbehörde, dass Bremen damit das erste Bundesland sei, das auf die von Drohnen ausgehenden Gefahren mit einer eigenständigen Strategie reagiere. Ob sich die Einrichtung von Flugverbotszonen bewährt und welche Möglichkeiten bei Zuwiderhandlungen ergriffen werden können, bleibt den Erfahrungen in der Praxis vorbehalten.

Immerhin verschließt Bremen nicht die Augen vor den absehbaren Möglichkeiten einer technischen Innovation. Auch in Nordrhein-Westfalen sollten deshalb Strategien entwickelt werden, mit denen absehbaren Risiken wirksam begegnet werden kann.

*Friedhelm Sanker*

Beihilfen:

## Sparen Bund und Länder bei den Krankheitskosten des öffentlichen Dienstes?

BSBD hat besonderes Auge auf absehbare Fehlentwicklungen

**D**ie Beihilfeleistungen des Staates gelten gemeinhin als besonderes Privileg des öffentlichen Dienstes. Ist dies heute immer noch so? Betrachtet man die Entwicklung der zurückliegenden zwei Jahrzehnte, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Beihilfen als Instrument zur Begrenzung der Personalkosten genutzt werden.

Dabei spart der Staat mit dem System der Beihilfen auch ohne Leistungskürzungen immense Summen. Zahlen muss er nämlich stets nur im Krankheitsfall, während für private Arbeitgeber monatliche Kosten anfallen. Trotzdem haben wir die Erfahrung machen müssen, dass Leistungen gekürzt wurden, während die Beiträge für die private Restkostenversicherung nur die entgegengesetzte Richtung kannten: steil nach oben. Jetzt, so sind wir vom BSBD überzeugt, ist die Schmerzgrenze erreicht. Wir werden künftig ein besonderes Auge auf diesen Bereich werfen müssen, um auf absehbare Fehlentwick-

lungen gewerkschaftlich angemessen reagieren zu können.

Deutschland leistet sich eines der teuersten Gesundheitssysteme der Welt. Gesetzliche Krankenversicherung und das System der Beihilfen sollen die Kosten solidarisch tragen, um den Einzelnen im Krankheitsfall nicht in den finanziellen Ruin zu stürzen. Ein System, das mit viel Geld ausgestattet ist, weckt allerdings auch Begehrlichkeiten auf Seiten der Leistungserbringer. Während die hohen Kosten der Pharmaindustrie zumindest regelmäßig kritisiert werden, weil hier der Gewinn an erster Stelle zu stehen



Beim Gesundheitswesen sollte der Patient im Mittelpunkt stehen und nicht die Einkommen der Ärzte und Ärztfunktionäre.

Foto: Syda productions/fotolia.de

scheint, bleiben die Kosten der ärztlichen Selbstverwaltung meist unkommentiert. Es lohnt sich also, den Blick einmal hierhin zu wenden.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Selbstverwaltungsorgane der Ärzte, machen gerade durch Skandale auf sich aufmerksam. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtete vor wenigen Wochen über Intrigen, Machtkämpfe und eine Selbstbedienungsmentalität der Funktionäre.

### Wofür ist eine ärztliche Selbstverwaltung gut?

Der durch den Staat mit Hoheitsrechten ausgestattete Apparat der ärztlichen Selbstverwaltung beschäftigt zur Zeit 12.000 Mitarbeiter und damit fünfzig Prozent mehr, als im gesamten Bereich des NRW-Strafvollzuges tätig sind. Er hat vom Gesetzgeber den Auftrag erhalten, dass die 33 Mrd. Euro, die Kassen im vergangenen Jahr an die Ärzte gezahlt haben, so eingesetzt werden, dass überall in Deutschland ausreichend Ärzte vorhanden sind, um Patienten sachgerecht zu behandeln.

Im benachbarten europäischen Ausland ist diese Form der ärztlichen Selbstverwaltung gänzlich unbekannt. Dort wird der Bedarf durch die Politik festgelegt und durchgesetzt. Weil dies allerdings eine undankbare und vielfach kritikauslösende Aufgabe ist, hat die deutsche Politik sie auf die Selbstverwaltungsorgane der Ärzte ausgelagert.

Sich selbst organisierende Systeme neigen dazu, ihre Aufgaben an ihren spezifischen Interessen auszurichten und weniger am Gemeinwohl. Diese systemische Entartung ist umso größer je geringer die Kontrollmechanismen ausgeprägt sind. Und in Deutschland ist die Kontrolle der

Kassenärztlichen Vereinigungen mehr als lax zu nennen. Die Skandale der jüngsten Vergangenheit legen hiervon beredtes Zeugnis ab. Den Standesvertretern der Ärzte scheint es mehr darum zu gehen, das Angebot knapp zu halten und Konkurrenz unter ihren Mitgliedern zu verhindern, als flächendeckend ärztliche Leistungen sicherzustellen, bei denen die Patienten nicht monatelang auf einen Termin warten müssen. Viel mehr Energie und Einsatz verwenden die Funktionäre offensichtlich auf die Durchsetzung ihrer teilweise sehr üppigen Gehälter. Über die Sitzungen der Kassenärztlichen Vereinigungen werden zudem kaum detaillierte Protokolle geführt, womit wohl Kritik vorgebeugt werden soll. Aber auch die Kontrolle durch die Gesundheitsmi-

nisterien der Länder wird auf diese Weise erschwert. Zwischenzeitlich sind in mehreren Bundesländern staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren anhängig, weil die Standesvertreter sich wohl allzu sorglos selbst begünstigt haben.

### Muss der Staat in Zeiten knapper Kassen nicht überall das Geld zusammenhalten?

Wenn die öffentlichen Haushalte knirschen, dann wendet die Politik sofort den Blick auf die Personalkosten und setzt dort den Roststift an. Dies gilt auch für die Beihilfen des öffentlichen Dienstes, wo in den zurückliegenden Jahren deutliche Einschränkungen bei den Leistungen vorgenommen worden sind. An die mit hohen Kosten verbundene ärztliche Selbstverwaltung traut sich die Politik aber offensichtlich nicht heran. Dabei wäre es an der Zeit, einmal intensiv darüber nachzudenken, warum Deutschland eine teure Bürokratie benötigt, die in anderen Ländern überflüssig zu sein scheint.

**BSBD-Chef Peter Brock:** „Bei den engen Verteilungsspielräumen, die wir gegenwärtig beobachten, muss die gewerkschaftliche Interessenvertretung auch darauf achten, dass es bei der Verteilung des gesamtgesellschaftlichen Erfolgs gerecht zugeht. Wenn sich privilegierte Berufsgruppen zuerst bedienen können, dann bleibt für unsere Mitglieder zu wenig vom ‚Kuchen‘ über. Bei der ärztlichen Selbstverwaltung ist einiges aus dem Ruder gelaufen. Sie gehört deshalb auf den Prüfstand. Hier findet derzeit Bereicherung auf Kosten der Beitragszahler und auf dem Rücken der Patienten statt.“

Friedhelm Sanker

### OLG Hamm:

## Werbung für Gefangenengewerkschaft zulässig

**Das OLG Hamm hat entschieden, dass die vom Grundgesetz geschützte Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit auch im Bereich des Strafvollzuges gilt.**

Dieses Grundrecht, so die Richter, unterläge zwar verfassungsimmanenten Schranken und könnte folglich eingeschränkt werden, falls dies für die Gewährleistung eines funktionierenden Strafvollzuges unerlässlich sei. Da entsprechende Beeinträchtigungen durch die zuständige Vollzugeinrichtung aber nicht beanstandet worden seien und auch die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Krefeld keine entsprechenden Feststellungen getroffen habe, sei die Angelegenheit zur Behandlung und Entscheidung an die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Krefeld zurückverwiesen worden.

Zu entscheiden hatten die Richter den Fall eines Willicher Strafgefangenen, der die Aushändigung von Aufnahmeformularen für den Verein „Gefangenengewerkschaft/bundesweite Organisation“ begehrt hatte. Der 1. Strafsenat des OLG Hamm stellte klar, dass von den Formularen keine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt ausgehe. Sicherheit und Ordnung könnten allenfalls dann beeinträchtigt sein, wenn der Gefangene, der als Sprecher für die Gefangenengewerkschaft fungiere, eine unzulässige, weil Druck auf Mitgefangene ausübende Werbung betriebe, oder die Mitgliederwerbung dem Erreichen des Vollzugszieles entgegenstehe.

Beschluss des 1. Strafsenats des OLG Hamm vom 02.06.2015 (1 Vollz/Ws) 180/15)

Legalbewährung nach einer Jugendstrafe:

## Jugendstrafvollzug ermöglicht Neustart in regelkonformes Leben

Hessen legt neue Studie zur Legalbewährung vor

**M**ediale Aufmerksamkeit ist dem Strafvollzug in Deutschland gewiss, wenn sich skandalträchtige Sicherheitsstörungen ereignet haben. Lesern und Fernsehkonsumenten läuft dabei meist der wohlige Schauer des unbeteiligt Interessierten über den Rücken. Die Ergebnisse der qualitativen Arbeit im Strafvollzug erregen meist nur bei beruflich mit dem Vollzug verbundenen Menschen Aufmerksamkeit. Strafvollzugsbedienstete sind aber gut beraten, die vorliegenden Ergebnisse der Kriminologie zur Kenntnis zu nehmen und in Diskussionen nachdrücklich zu vertreten. Nur so besteht für Vollzugler die Chance, nicht mit ihren beruflichen Niederlagen und Störfällen, sondern mit den beruflichen Erfolgen wahrgenommen zu werden.

Die kriminologischen Forschungsinstitute der Bundesrepublik haben seit Jahren eine erstaunliche Konstante: Sie schreiben dem bundesdeutschen Jugendstrafvollzug eine nur bedingte Wirkung zu, delinquentes Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden nachhaltig verändern zu können. Regelmäßig werden Rückfallquoten von über 80 Prozent ins Spiel gebracht und Forderungen nach alternativen Behandlungsformen erhoben. Jetzt aber belegt eine hessische Studie erneut sehr eindeutig: Jugendliche Gefangene entwickeln sich im Knast positiv! Die Studie belegt, dass in Hessens Jugendgefängnissen die Vermittlung neuer Verhaltensweisen recht gut funktioniert. Die durch das hessische Justizministerium initiierte Untersuchung ist vor einigen Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Justizministerin **Eva Kühne-Hörmann (CDU)** betonte dabei die besondere Bedeutung von Kriminalprävention.

Auch die hessische Untersuchung gelangt zu dem Ergebnis, dass rund 70 Prozent der aus den Jugendgefängnissen in Hessen entlassenen Straftäter wieder rückfällig werden. Diese Zahl schockt, wenn sie nicht erklärt wird, weil sie für das vermeintliche Versagen des Vollzuges steht. Doch wenn man nach einer Frist

von drei Jahren bislang unbescholtene Bürger überprüfen würde, läge die Rückfallquote auch nicht bei null. Der Tübinger Kriminologe **Hans-Jürgen Kerner**, einer der Autoren der Studie, stellte deshalb klar: „Viele glauben, der Vollzug macht alles schlechter und ist die Schule des Verbrechens. Dieses Vorurteil ist mit der Studie widerlegt.“

### Die Behandlungsangebote wirken

Hierfür sind die unterschiedlichen Rückfalldefinitionen verantwortlich. Ziel des Jugendvollzuges ist es nämlich, junge Straftäter zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ohne dass sie nochmals stationär im Jugendvollzug aufgenommen werden müssen. Nach dieser Definition schaffen es bei einer Rückkehrquote von lediglich 30 Prozent in Hessen immerhin 70 Prozent, die Wiederaufnahme in eine Einrichtung des Vollzuges zu vermeiden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Rückfälligen viel weniger und vor allem weniger schwere Straftaten begehen. „Dies ist aus Opfersicht ein erheblicher Unterschied und ein Erfolg“, erklärte Justizministerin **Eva Kühne-Hörmann (CDU)** bei der Vorstellung der Untersuchung. „Die jugendlichen Gefangenen haben sich während der Haft überwiegend positiv

entwickelt“, stellte der Psychologe **Just Stellmacher** von der Universität Marburg fest. Die Wissenschaftler haben unter dem Aspekt der Rückfälligkeit drei Jahre lang die 250 männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden wissenschaftlich begleitet, die 2009 aus dem hessischen Jugendvollzug entlassen wurden. Die Marburger Forscher befragten zudem 205 junge Männer am Anfang und Ende ihrer Haftzeit danach, wie hilfreich sie die Angebote im Gefängnis empfanden. Die Fachleute des Jugendvollzuges wurden ebenfalls um eine fachliche Einschätzung gebeten.

Der Selbstwert der jungen Inhaftierten, ihre kritische Haltung zu den eigenen Taten und die Motivation, künftig Konflikte mit den Strafgesetzen zu vermeiden, seien während der Haft deutlich gestiegen, berichtete Psychologe **Stellmacher**.

Die meisten Straftäter hätten verstanden, dass ihre Gewaltbereitschaft ein Problem darstelle und sie den Kontakt zu ihrem früheren Freundeskreis abbrechen müssten. Die Leistungsmotivation, die Bereitschaft zur Wiedereingliederung, die Einstellung zu Drogenkonsum und Schuldenproblemen – all dies habe sich im Durchschnitt nachhaltig verbessert.

### Die Motivation der Straftäter ist gestiegen, eigenes Verhalten zu überdenken

Die Akzeptanz der Angebote im Gefängnis durch die jungen Straftäter sei gut, sagte **Stellmacher**. Bei der Bewertung von 14 unterschiedlichen Maßnahmen mit Schulnoten vergaben die Gefangenen fast ausschließlich die Schulnoten Eins und Zwei.

Am besten kamen die persönliche Betreuung durch Ehrenamtliche und die Computerkurse weg, am schlechtesten Suchttherapie und Schuldenberatung. Solche konfrontativen Angebote schnitten zwar schlechter ab, seien dennoch extrem sinnvoll, sagte Präventionsfachmann **Helmut Fünfsinn** vom hessischen Justizministerium. Besonders positive Wirkung entfaltet nach den Worten **Stellmachers** die Gewaltprävention. Ein Risikofaktor, nach der Entlassung wieder rückfällig zu werden, sei dagegen das Gefühl vieler Straftäter, durch die Gesellschaft stigmatisiert zu werden.

„Wir haben eine schwierigere Klientel im Vollzug, als noch vor 15 Jahren“, sagte die Ministerin. Ein großer Teil der Jugendlichen müsse dank vielfältiger Präventionsangebote gar nicht erst ins Ge-



Der Jugendstrafvollzug ist wirksam und damit besser als sein Ruf! Foto: Marek Brandt/Fotolia.de



Schulische und berufliche Qualifizierung sind vielfach der Schlüssel zum Erfolg.



In der Ausbildung stellen sich bei den jungen Straftätern Erfolgserlebnisse ein, die stabilisierend und motivierend wirken.

fängnis, sondern bekomme vorher die Kurve. „Kriminalprävention wirkt und rechnet sich“, ergänzte **Helmut Fünfsinn**. Die Jugendkriminalität gehe insgesamt zurück, und zwar deutlich stärker als dies mit dem demografischen Wandel zu erklären sei.

#### Jugendstrafe ist auch als Ultima Ratio wirksam

Der Jugendstrafvollzug ist das letzte Mittel, mit dem der Staat auf Jugendkriminalität reagiert. Wenn man die Leistungen des Jugendvollzuges richtig bewerten will, muss man sich vor Augen führen, um welche Personengruppe es sich handelt, und welche Institutionen sich im Vorfeld des Jugendvollzuges bereits erfolglos um die Erziehung dieser jungen

Menschen bemüht haben. Im Regelfall waren diese jungen Menschen bereits sehr früh in Familie und Schule verhaltensauffällig. Nach dem Begehen erster Straftaten sind Erziehungsmittel, Geld- und Bewährungsstrafen wirkungslos geblieben.

Reaktionsmöglichkeiten, denen von der Wissenschaft eine höhere Wirksamkeit als dem Jugendstrafvollzug zugeschrieben wird, haben damit in all diesen Fällen zu 100 Prozent versagt(!). Die hessische Studie weist jetzt noch einmal nach, dass Jugendstrafe Wirkung noch dort entfaltet, wo alle anderen Sanktionsmöglichkeiten vollständig versagen.

Der Jugendvollzug erweist sich in den problematischsten Fällen allen anderen Methoden der Verhaltensbeeinflussung

als deutlich überlegen. Wenn jemand ein in 70 Prozent aller Fälle wirksames Medikament gegen eine schwere Krankheit auf den Markt bringen würde, könnte er mit dem Medizin-Nobelpreis rechnen.

Der Jugendstrafvollzug aber steht, obwohl er noch Wirkung dort entfaltet, wo alle anderen Erziehungsmittel vollständig versagt haben, regelmäßig in der Kritik. Die Praktiker des Jugendvollzuges wissen, welche Mühen es verursacht, kriminelle Karrieren zu beenden, junge Straftäter positiv zu beeinflussen und dauerhaft zu verändern.

Der Jugendstrafvollzug erbringt damit, wie die hessische Studie jetzt überzeugend nachgewiesen hat, eine bemerkenswerte gesellschaftliche Leistung!

*Friedhelm Sanker*

JVA Wuppertal-Ronsdorf:

## Rupert Koch bittet um Entbindung von der Leitungsfunktion

Katja Grafweg übernimmt die kommissarische Leitung

**Rupert Koch, Leiter der JVA Wuppertal-Ronsdorf, hat aufgegeben. Er hat das Justizministerium darum gebeten, ihn von der Leitung der JVA Wuppertal-Ronsdorf zu entbinden und ihm neue Aufgaben zuzuweisen. Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hat diesem Wunsch entsprochen.**

Seit dem 5. September 2015 ist **Rupert Koch** mit Forschungsaufgaben an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel betraut. Die kommissarische Leitung der Wuppertaler Jugendanstalt hat die bisherige Leiterin der JVA Remscheid, **Katja Grafweg**, übernommen. Seine Entscheidung begründete **Rupert Koch** mit der zunehmenden öffentlichen Kritik an seiner Person und seiner Amtsführung. Sein Anspruch sei es gewesen, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der JVA Wuppertal-Ronsdorf zu leisten. Durch die zuletzt sehr massive Kritik in

den Medien sah **Koch** erhebliche Belastungen für den Entwicklungsprozess der von ihm geleiteten Vollzugseinrichtung. Deshalb habe er das Ministerium um die kurzfristige Zuweisung neuer Aufgaben gebeten.

**Rupert Koch** stand seit der Übernahme des Chef-Postens bei der JVA Wuppertal-Ronsdorf vor der schwierigen Aufgabe, einen effektiven, behandlungs- und zukunftsorientierten Jugendvollzug mit einem wenig homogenen Personalkörper zu organisieren. Aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen und auch nach Einschätzung des **BSBD** hat es in den ersten Jahren des Bestehens der Einrichtung immer wieder Anlass zu berechtigter Kritik gegeben. Nachdem es im zurückliegenden Jahr allerdings deutliche personelle Veränderungen im mittleren Führungsmanagement gegeben hatte, verfestigte sich mehr und mehr der Eindruck, die Einrichtung befinde sich nun-

mehr auf dem Weg der Stabilisierung und Konsolidierung. Nachdem **Rupert Koch** in den zurückliegenden Wochen wiederholt auch durch überregionale Medien für offenbare oder vermeintliche Missstände in der JVA Wuppertal-Ronsdorf persönlich verantwortlich gemacht worden war, wollte er sich diesem öffentlichen Dauerdruck offenbar nicht mehr aussetzen und hat um seine anderweitige dienstliche Verwendung gebeten.

**BSBD**-Chef Peter **Brock** äußerte Respekt für diese Entscheidung und wünschte **Rupert Koch** für sein künftiges Wirken an der Fachhochschule für Rechtspflege Erfolg, Fortune und persönliche Zufriedenheit. Der neuen Leiterin sagte er die Unterstützung der *Gewerkschaft Strafvollzug* zu und äußerte zugleich die Hoffnung, dass die Einrichtung künftig öffentliches Interesse durch Behandlungserfolge und nicht durch tatsächliche oder vermeintliche Missstände erregen möge.

Ruhegehaltsfähigkeit der „Gitterzulage“:

## Nach etlichen Zusagen endlich Bewegung

Gesetzentwurf korrigiert einen Fehler des damaligen Bundesgesetzgebers

Seit dem Jahre 2010 sagt die Landesregierung zu, die Ruhegehaltsfähigkeit u. a. der „Gitterzulage“, die mit dem Versorgungsreformgesetz von 1998 beseitigt worden war, wieder gesetzlich zu verankern. Seither ist fast eine ganze Legislaturperiode ins Land gegangen, ohne dass der politischen Zusage eine gesetzliche Initiative gefolgt wäre. Erst jetzt hat die SPD-geführte Landesregierung mit dem Entwurf eines Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes eine Lösung auch für dieses Problem entwickelt.

Der Entwurf u. a. eines Landesbesoldungsgesetzes sieht im § 91 Abs. 6 nun die Regelung vor, dass für alle Beamten und Versorgungsempfänger mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage wiederhergestellt wird, wenn die „Gitterzulage“ zehn Jahre lang bezogen wurde. Voraussetzung ist eine entsprechend zulagenberechtigte dienstliche Verwendung. Für die Höhe der Zulage ist der jeweilige Zeitpunkt des Eintritts oder der Versetzung in den Ruhestand maßgebend.

Eine Nachzahlung für Zeiträume vor dem Inkrafttreten der jetzt vorgesehenen

Neuregelung ist nicht vorgesehen. Nach den gegenwärtigen Planungen soll das Gesetz mit Wirkung vom 01. Juli 2016 Gesetzeskraft erlangen.

BSBD-Chef Peter Brock zeigte sich überaus erleichtert, dass die Politik jetzt endlich über die reine Zusicherung von Verbesserungen hinausgegangen sei. „Mit dem Gesetzentwurf wird ein Fehler des damaligen Bundesgesetzgebers korrigiert. Für die Strafvollzugsbediensteten bedeutet dies, wenn man von einer durchschnittlichen Dauer des Ruhestandes von rd. zwanzig Jahren ausgeht, eine Erhöhung des Lebensarbeitseinkommens um



BSBD-Chef Peter Brock zeigte sich zufrieden, dass die Landesregierung endlich Anstalten macht, ihre Zusagen auch zu realisieren.

ca. 15.000 Euro“, freute sich der Gewerkschafter.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wird der BSBD nachdrücklich für die Anhebung der Zulage mindestens auf das Niveau der „Polizeizulage“ eintreten. Diese Anhebung ist nach Einschätzung des BSBD geboten, um die typischen zusätzlichen Anforderungen der Arbeit im Strafvollzug finanziell abzugelten, die durch die allgemeine Ämterbewertung nicht erfasst werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entspricht die Regierung-Kraft einer langjährigen Forderung des BSBD und billigt den Strafvollzugsbediensteten, was anzuerkennen ist, erstmals wieder seit langer Zeit eine finanzielle Verbesserung zu, nachdem in den zurückliegenden Jahren stets Sonderopfer zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten eingefordert wurden. Es bleibt zu hoffen, dass die jetzt gefundene Regelung einen Trend hin zu einer stärker leistungs- und aufgabenangemessenen Besoldung begründet.



Die Strafvollzugsbediensteten können sich auf die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der „Gitterzulage“ freuen.

### Heute schon gelacht?

#### Führerschein

Richter: „Angeklagter, warum haben Sie das Auto gestohlen?“

Angeklagter: „Ich musste ganz schnell zur Arbeit, Herr Richter.“

Richter: „Da hätten Sie doch ebenso gut einen Bus nehmen können.“

Angeklagter: „Tut mir leid, Euer Ehren, für Busse habe ich keinen Führerschein!“

#### Richter zum Angeklagten ...

Der Richter zum Angeklagten: „Ich dachte, ich hätte Ihnen gesagt, dass ich Sie hier nie wieder sehen wollte!“

Angeklagter: „Euer Ehren, genau das habe ich ja vergebens versucht, den Polizisten klarzumachen, aber sie wollten ja nicht auf mich hören!“

Richter: „Sie sollten jetzt wirklich mal versuchen, ein anderer Mensch zu werden!“ Angeklagter: „Aber das habe ich doch versucht! Es hat mir sechs Monate wegen Urkundenfälschung und Amtsanmaßung eingebracht!“

#### Mystisch

Ein Ingenieur, ein Physiker, ein Mathematiker und ein Mystiker wurden gebeten, die größte Erfindung aller Zeiten zu benennen. Der Ingenieur wählte das

Feuer, weil es der Menschheit Macht über die Materie gibt. Der Physiker wählte das Rad, das der Menschheit die Macht über den Raum eröffnete. Der Mathematiker wählte das Alphabet, weil es der Menschheit Macht über die Symbole verlieh. Und der Mystiker wählte die Thermosflasche. „Warum eine Thermosflasche?“, fragten die anderen. „Weil die Thermosflasche heiße Flüssigkeiten im Winter warm hält und kalte Flüssigkeiten im Sommer kühlt.“ „Ja und ...?“, fragten die anderen. „Denken Sie nach, meine Herren“, erwiderte der Mystiker ehrfürchtig, „solch eine kleine Flasche. Wie kann sie es wissen?“

Ortsverbände Bielefeld-Oberems und Bielefeld-Brackwede:

## Erstmals Juristin an der Spitze der größten offenen Vollzugseinrichtung Europas

Leitungen der beiden Bielefelder Vollzugseinrichtungen neu besetzt

**F**ür die konkrete Ausgestaltung des Vollzuges kommt den Leitungen vollzuglicher Einrichtungen entscheidende Bedeutung zu. Personalwechsel sind deshalb immer spannende Momente. Gehen die Entwicklungsprozesse kontinuierlich weiter oder ist mit Brüchen, Verwerfungen oder Neuorientierungen zu rechnen? Für die beiden Bielefelder Vollzugseinrichtungen standen jetzt solche Personalwechsel an. Was den Vollzug betrifft, ist Ostwestfalen eine echte Hochburg. Anlässlich der Amtseinführung am 21. September 2015 wurde hierauf immer wieder angespielt.

Aus Düsseldorf war NRW-Justizminister **Thomas Kutschaty** angereist, um **Uwe Nelle-Cornelsen** als neuen Chef der JVA Bielefeld-Brackwede und **Kerstin Höltkemeyer-Schwick** als neue Leiterin der JVA Bielefeld-Senne in ihre Spitzenämter einzuführen.

Der Minister bezeichnete die Personalie als doppelten Glücksgriff. Den gemeinsamen Festakt zur Amtseinführung wertete **Kutschaty** als Symbol für die historisch gute Zusammenarbeit der beiden ostwestfälischen Vollzugseinrichtungen, die sich gut ergänzten. Die JVA Bielefeld-Brackwede, eine hochsichere Einrichtung des geschlossenen Vollzuges, ist für die Vollziehung von Untersuchungs- und Straftat zuständig, während der JVA Bielefeld-Senne als Einrichtung des offenen Vollzuges schwerpunktmäßig die effektive Vorbereitung den Straftätern auf den Zeitpunkt der Entlassung organisiert.

Der Jurist **Nelle-Cornelsen**, verheiratet und Vater von drei Kindern, hatte erst 2009 die Leitung der JVA Bielefeld-Senne übernommen und sie zur größten Einrichtung des offenen Vollzuges in Europa entwickelt. Er machte sich zudem einen Namen, als er 2012 die JVA Bochum nach zahlreichen Sicherheitsstörungen wieder auf Kurs brachte. Deren

Leiter war nach mehreren Ausbrüchen von Häftlingen durch das Ministerium in Düsseldorf vom Dienst suspendiert worden.

**Uwe Nelle-Cornelsen** tritt an seiner neuen Arbeitsstelle, der acht Kilometer von Senne entfernten JVA Bielefeld-Brackwede, die Nachfolge von **Robert Dammann** an, der im Sommer 2015 in den Ruhestand getreten war. Mit seiner Bewerbung für die Spitzenposition in Brackwede habe **Nelle-Cornelsen** das Stühlerücken in den Chefetagen der Bielefelder Gefängnisse überhaupt erst verursacht, sagte **Kutschaty**.

In Senne tritt **Kerstin Höltkemeyer-Schwick** die Nachfolge von **Uwe Nelle-Cornelsen** an. Die beiden Juristen kennen sich schon aus der gemeinsamen Zeit des Studiums in Bielefeld seit Anfang der 1980er Jahre. Die Juristin, verheiratet und Mutter zweier Kinder, war seit 2006 mit der Leitung der JVA Detmold betraut. In der Haftanstalt hatte sie wegen der auch im Vollzug spürbaren demografischen Entwicklung eine eigene Abteilung für lebensältere Häftlinge ins Leben gerufen. Sie gilt inzwischen bundesweit als Vorzeigeprojekt.

Die neue Leiterin arbeitet aktuell wieder in Vollzeit. Dies ist allein deshalb



Personalratsvorsitzender **Ulrich Biermann** verabschiedete den alten Chef und hieß die neue Chefin willkommen.

bemerkenswert, weil sie zu Beginn ihrer Amtszeit in Detmold als eine der ersten Teilzeitkräfte in der Leitung einer NRW-Haftanstalt für Schlagzeilen gesorgt hatte. Die Zeiten, in denen die Führung einer JVA ausschließlich in Männerhand lag, sind längst vorbei. Zwischenzeitlich wird die Hälfte aller Gefängnisse in NRW von Frauen geleitet, machte Justizminister **Thomas Kutschaty** deutlich.

Stellvertretender **BSBD-Landesvorsitzender Ulrich Biermann** verabschiedete den alten Chef und begrüßte die neue Chefin in seiner Eigenschaft als Personalratsvorsitzender der JVA Bielefeld-Senne. Bei **Uwe Nelle-Cornelsen** bedankte er sich im Namen der Belegschaft für die strategisch zukunftsweisende Ausrichtung der Vollzugseinrichtung. Die Zusammenarbeit sei zwar durchaus von unterschiedlichen Sichtweisen geprägt gewesen. Wegen der gemeinsamen Bereitschaft zum konstruktiven Interessenausgleich habe man aber stets tragfähige Problemlösungen entwickeln können. Hierfür bedanke er sich namens des gesamten Personalrates und wünsche ihm für die neue berufliche Herausforderung Fortune und eine glückliche Hand.

Für die neue Chefin, so **Biermann**, sei der Wechsel nach Bielefeld praktisch eine Heimkehr. Immerhin habe **Kerstin Höltkemeyer-Schwick** jahrelang als stellvertretende Anstaltsleiterin in Bielefeld-Senne gearbeitet und kenne sich mit der dezentralen Struktur der Einrichtung bestens aus. **Biermann** wörtlich: „Für den Personalrat biete ich Ihnen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Auf den Personalkörper, dies kann ich Ihnen versichern, ist in allen nur denkbaren Situationen Verlass. Seien Sie uns als neue Leiterin herzlich willkommen.“

*Oliver Buschmann*



Justizminister **Thomas Kutschaty** (re.) führte **Kerstin Höltkemeyer-Schwick** und **Uwe Nelle-Cornelsen** in ihre neuen Leitungssäler ein.